

Interkommunale Anstalt GerAtrium Pfäffikon ZH

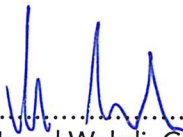
Urnenabstimmung vom 28. November 2010 in den Trägergemeinden Fehraltorf, Hittnau, Pfäffikon, Russikon, Weisslingen betreffend Erhöhung des Dotationskapitals um 4 Millionen Franken und Anpassungen am Gründungsvertrag

Anpassungen am Gründungsvertrag

	Bisher Gründungsvertrag 25. November 2007	Neu Vertrag vom 28. November 2010
Art. 20, Abs. 3	In diesem Verhältnis leisten sie (die Trägergemeinden) ein Startkapital von insgesamt Fr. 10'000'000 als Dotationskapital.	In diesem Verhältnis leisten sie (die Trägergemeinden) ein Startkapital von insgesamt Fr. 10'000'000 als Dotationskapital. Allfällige Dotationskapitalerhöhungen erfordern die Zustimmung aller Trägergemeinden an der Urne.
Art. 25	Alle Bauten und beweglichen Vermögensteile sowie das Bar- und Wertschriftenvermögen sind Eigentum des GerAtrium.	Alle Grundstücke, Bauten und beweglichen Vermögensteile sowie das Bar- und Wertschriftenvermögen sind Eigentum des GerAtrium.
Art. 28, Abs. 2	Beschlüsse der Geschäftsleitung, die den gewöhnlichen Betrieb des GerAtrium betreffen, sind nicht anfechtbar. Gegen weitergehende Beschlüsse der Geschäftsleitung, beispielsweise Anstellung und Entlassung von Kaderpersonal, kann innert 10 Tagen schriftlich an den Verwaltungsrat Beschwerde geführt werden.	Die Überprüfung von Anordnungen, Verfügungen und Beschlüssen der Geschäftsleitung kann innert 30 Tagen seit der Mitteilung schriftlich, mit Antrag und Begründung versehen, beim Verwaltungsrat verlangt werden, sofern nicht ein anderes Verfahren vorgeschrieben ist.

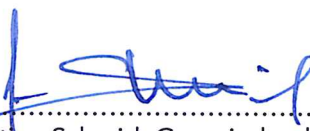
Namens der Gemeinde Fehraltorf


.....
Wilfried Ott, Gemeindepräsident


.....
Marcel Wehrli, Gemeindeschreiber

Namens der Gemeinde Hittnau


.....
Christoph Hitz, Gemeindepräsident


.....
Christian Schmid, Gemeindeschreiber

Namens der Gemeinde Pfäffikon


.....
Bruno Erni, Gemeindepräsident

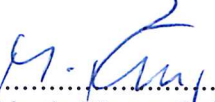

.....
Hanspeter Thoma, Gemeindeschreiber

Namens der Gemeinde Russikon


.....
Hans Aeschlimann, Gemeindepräsident


.....
Marc Syfrig, Gemeindeschreiber

Namens der Gemeinde Weisslingen


.....
Martin Rüegg, Gemeindepräsident


.....
Käthi Schönbachler, Gemeindeschreiberin

Vom Regierungsrat am 02. MRZ. 2016
mit Beschluss Nr. 151 genehmigt



Der Staatsschreiber 

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 2. März 2016

151. Gemeindewesen (Gemeinsame Anstalt Geratrium in Pfäffikon)

1. Nach Art. 98 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV) und § 15b des Gemeindegesetzes (GG) können politische Gemeinden zur gemeinsamen Erfüllung ihrer Aufgaben Anstalten errichten. Gemäss § 15b Abs. 4 GG unterstehen der Vertrag zur Schaffung einer gemeinsamen Anstalt und dessen Änderung der Genehmigung durch den Regierungsrat. Der Regierungsrat prüft den Anstaltsvertrag auf seine Rechtmässigkeit. Die Genehmigung durch den Regierungsrat ist als nachträgliche Überprüfung zu verstehen und deshalb in ihrer Wirkung nicht konstitutiv. Allfällige Mängel des Anstaltsvertrags werden durch die Genehmigung nicht geheilt.

2. Die Politischen Gemeinden Fehraltorf, Hittnau, Pfäffikon, Russikon und Weisslingen haben am 25. November 2007 die Schaffung der gemeinsamen Anstalt Geratrium für den Betrieb eines Pflegezentrums beschlossen. Anlässlich der Genehmigung des Anstaltsvertrags stellte der Regierungsrat am 4. Juni 2008 mit Bezug auf Art. 28 Abs. 2 des Anstaltsvertrags Mängel fest und verpflichtete die Anstalt Geratrium, diese Bestimmung bei der nächsten Revision des Anstaltsvertrags zu ändern (RRB Nr. 820/2008). Die Stimmberechtigten der fünf Trägergemeinden haben der Teilrevision des Anstaltsvertrags, worunter auch der Änderung von Art. 28 Abs. 2, in gesonderten Urnenabstimmungen am 28. November 2010 zugestimmt. Art. 28 Abs. 2 des Anstaltsvertrags regelt, dass Anordnungen, Verfügungen und Beschlüsse der Geschäftsleitung innert 30 Tagen beim Verwaltungsrat zur Überprüfung gebracht werden können. Der Bezirksrat Pfäffikon hat bestätigt, dass gegen die Gemeindebeschlüsse keine Rechtsmittel eingelegt wurden.

Die geänderten Bestimmungen geben zu keinen Bemerkungen Anlass und sind deshalb zu genehmigen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
und der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Änderung des Anstaltsvertrags der Anstalt Geratrium wird ge-
nehmigt.

II. Mitteilung an

- den Verwaltungsrat der Anstalt Geratrium, Hörnlistrasse 76,
8330 Pfäffikon,
- die Gemeinderäte der Politischen Gemeinden
 - Fehraltorf, Kempttalstasse 54, 8320 Fehraltorf,
 - Hittnau, Jakob-Stutz-Strasse 50, Postfach 222, 8335 Hittnau,
 - Pfäffikon, Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon,
 - Russikon, Kirchgasse 4, 8332 Russikon,
 - Weisslingen, Dorfstrasse 40, 8484 Weisslingen,
- den Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon,
- die Gesundheitsdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatschreiber:

Husi